
Ausführlicher Bericht

Tagesordnung

Präsenzen.....	3
Öffentliche Sitzung.....	3
1. Mitteilungen des Schöffenrates	3
2. Verträge und Konventionen.....	4
2.1) Mietverträge im Rahmen der „ <i>cité jardinière</i> “ in Niederkerschen - Gutheißen.....	4
2.2) Mietvertrag – Grundstück in Linger, im Ort „ <i>Im Oberpaesch</i> “ - Gutheißen	4
3. Bildungswesen	4
3.1) Provisorische Schulorganisation für das Schuljahr 2024/2025 – Gutheißen	4
4. Kommunale Raumplanung und Umwelt.....	5
4.1) Stellungnahme zum Vorentwurf der großherzoglichen Verordnung bezüglich der Erklärung des Feuchtgebiets „ <i>Dreckwiss</i> “ zur Schutzzone	5
4.2) Antrag zur Parzellierung von Grundstücken in Küntzig, Ausführung des gesonderten Bebauungsprojektes im Ort „ <i>Rue de la Chapelle</i> “ – Gutheißen	8
4.3) Allgemeiner Bebauungsplan der Gemeinde Käerjeng – Punktuelle Abänderung der Bestimmungen über die geschützten Gebäude	8
5. Projekte und Kostenvoranschläge	10
5.1) Außerordentlicher Haushalt 4/120/221311/24010 – Umgestaltung des „ <i>Bâtiment 29</i> “ und des ehemaligen Vorschulgebäudes „ <i>3A, rue de la Poste</i> “ für die Bedürfnisse der kommunalen Verwaltung – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag	10
5.2) Außerordentlicher Haushalt 4/623/221313/24011 – Abriss des Amphitheaters in der „ <i>Rue de la Poste</i> “ in Niederkerschen und Gestaltung von Parkplätzen – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag.....	11
6. Kommunale Finanzen.....	12
6.1) Außerordentlicher Haushalt 4/120/221311/24010 – Umgestaltung des „ <i>Bâtiment 29</i> “ und des ehemaligen Vorschulgebäudes „ <i>3A, rue de la Poste</i> “ für die Bedürfnisse der kommunalen Verwaltung – Genehmigen eines zusätzlichen Kredits.....	12
6.2) Außerordentlicher Haushalt 4/623/221313/24011 – Abriss des Amphitheaters in der „ <i>Rue de la Poste</i> “ in Niederkerschen und Gestaltung von Parkplätzen – Genehmigen eines Spezialkredits.....	12
6.3) Gutheißen der Auflistung der ausstehenden Einnahmen des Jahres 2023	13
7. Sozialschutz	13
7.1) Kompensationszulage der Gemeinde Käerjeng für das Jahr 2024	13
8. Kommunale Verordnungen.....	13
8.1) Abänderung der allgemeinen Verkehrsverordnung der Gemeinde Käerjeng.....	13
9. Bestätigen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.....	14
9.1) „ <i>Rue an der Uecht</i> “ in Linger	14
10. Fragen und Antworten.....	14

Mairie :
24, rue de l'Eau
L - 4920 Bascharage

Adresse postale :
B.P. 50
L - 4901 Bascharage

Nicht-Öffentliche Sitzung	15
11. Bildungswesen	15

Präsenzen

Anwesend: Michel Wolter (CSV), Bürgermeister, Yves Cruchten (LSAP) und Mireille Duprel (LSAP), Schöffen ; Danielle Schmit (CSV), Josée-Anne Siebenaler-Thill (déi gréng), Arsène Ruckert (LSAP), Christian Kirwel (CSV), Louis Philippe (CSV), Nathalie Demeyer-Scholler (CSV), Jil Feipel (LSAP) und Vincenzo Turcarelli (Piraten), Gemeinderäte ; Jean-Marie Pandolfi, Gemeindesekretär.

Entschuldigt : Frank Pirrotte (CSV, Vollmacht an Christian Kirwel), Schöffe ; Tom Ferber (CSV, Vollmacht an Michel Wolter), Jérôme Hautus (DP, Vollmacht an Yves Cruchten) und Fernand Kartheiser (ADR, keine Vollmacht), Gemeinderäte.

Beginn der Sitzung : 10:00 Uhr

Ort : Rathaus / Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Schöffenrates

Bürgermeister Michel WOLTER: Ich bin erfreut, dem Gemeinderat berichten zu können, dass wir am 27. Februar 2024 ein Audit im Rahmen des Klimapakts hatten und unsere Gemeinde in die nächst höhere Kategorie eingestuft wurde. Seit 2021 sind wir aktiv im Klimapakt 2.0. Beim ersten Audit erreichten wir mit 59,3% die Bronzemedaille, was gleichbedeutend ist mit jährlichen Subsidien in Höhe von 250.000 €. Nun konnten wir uns in allen Bereichen stark verbessern und mit 65.8% die Silbermedaille erreichen. Die Verbesserung ist zum Großteil darauf zurückzuführen, dass wir unser Monitoring besser dokumentieren. Die jährlichen Zuwendungen steigen nun von 250.000 € auf 325.000 €. Der Schöffenrat wird sich in den kommenden Monaten damit beschäftigen, wie wir diese Hilfgelder in einer langfristigen Perspektive investieren können.

Mit großer Zufriedenheit kann ich den Gemeinderat heute darüber in Kenntnis setzen, dass dem Polizeikommissariat Käerjeng/Petingen acht zusätzliche Polizeibeamte zugeteilt wurden.

In dieser Thematik kann ich dann auch von einem bevorstehenden Gespräch im Innenministerium berichten, welches für Anfang Juli geplant ist. Bei diesem Gespräch mit dem Innenminister und den Leitern des CGDIS und der Polizei wird es um ein gemeinsames Einsatzzentrum für Rettungswesen, Feuerwehr und Polizei für die Gemeinden Käerjeng und Petingen gehen. Wir fordern bereits seit Jahren ein gemeinsames Einsatzzentrum, und ich bin guter Hoffnung, dass nun endlich etwas Bewegung in dieses Dossier kommen wird.

Zu guter Letzt möchte ich dem Gemeinderat noch mitteilen, dass eine Verkehrsstudie im „Kordall“ durchgeführt wird, welche alle Bewegungen, zu Fuß, mit dem Rad, dem Auto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln, im Rahmen des Nationalen Mobilitätsplans PNM2035 analysiert. Diese Studie wird von der Straßenbauverwaltung durchgeführt, in Zusammenarbeit mit den vier „Kordall“-Gemeinden, mit dem Ziel, die nationalen, regionalen und lokalen Maßnahmen zu koordinieren, um so eine Verbesserung der gesamten Verkehrssituation zu erreichen. Natürlich ist die Ortsverbindungsstraße im Südwesten, früher als Umgehungsstraße von Niederkerschen bekannt, dabei von außerordentlicher Wichtigkeit. Die Studie hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Anders als noch vor zwei Jahren, sind nun die vier betroffenen Gemeinden alle an einem Tisch, mit dem gemeinsamen Ziel, den Raum von etwa 80.000 Einwohnern bestmöglich zu entwickeln. Dabei sollen die Maßnahmen aus der von uns in Auftrag gegebenen Studie zur Verkehrsberuhigung in unseren Ortschaften mit einfließen.

2. Verträge und Konventionen

2.1) Mietverträge im Rahmen der „cité jardinière“ in Niederkerschen - Gutheißen

Bürgermeister Michel WOLTER: Der Schöfferrat hat drei Mietverträge für Parzellen in der „Cité jardinière“ unterzeichnet, mit Herrn Dario Pereira De Moura, Frau Rosina Torchia und Herrn Joaquim Alves De Sousa, allesamt aus Niederkerschen.

Einstimmiges Gutheißen.

2.2) Mietvertrag – Grundstück in Linger, im Ort „Im Oberpaesch“ - Gutheißen

Bürgermeister Michel WOLTER: Ich bitte den Gemeinderat, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung zu streichen. Es handelt sich um das Grundstück in Linger, bei dem wir unser Vorkaufsrecht geltend gemacht hatten. Nachdem wir einen Mietvertrag mit dem Landwirt unterzeichnet hatten, der es ursprünglich erwerben wollte, hat sich nun kurzfristig ein lokaler Landwirt zu Wort gemeldet und uns mitgeteilt, dass er dieses Stück Land seit Jahren bewirtschaftet. Wir werden das Ganze nun noch einmal im Detail besprechen und die Angelegenheit auf die Tagesordnung einer nächsten Gemeinderatssitzung bringen.

Einstimmig wird dieser Punkt von der Tagesordnung gestrichen.

3. Bildungswesen

3.1) Provisorische Schulorganisation für das Schuljahr 2024/2025 – Gutheißen

Bürgermeister Michel WOLTER: Für die Präsentation der Schulorganisation begrüße ich die Beamtin Carmen Meysembourg sowie die beiden Vertreter der Lehrkörperschaft, Frau Sandy Weiler und Herrn Tom Legil.

Frau Carmen MEYSEMBOURG: Die provisorische Schulorganisation wurde am 17. April einstimmig von der Schulkommission angenommen. Wie jedes Jahr wird mit der Schulorganisation auch über den außerschulischen Betreuungsplan (P.E.P.) abgestimmt. Auch werden neue Entwicklungspläne für die beiden Schulen für die Jahre 2024 bis 2027 angenommen. Das Ziel der Schule in Niederkerschen ist es, das Lesen bei den Schülern zu fördern, während die Küntziger Grundschule sich zum Ziel setzt, die Bewegung zu fördern und die Informations- und Kommunikationstechnologien zu integrieren.

Nun zu der provisorischen Schulorganisation. Der Betreuungskoeffizient für das Jahr 2024/2025 bleibt unverändert. Das Bildungsministerium stellt uns 1.657 Unterrichtsstunden zur Verfügung. Hinzu kommen jeweils zwei Stunden für das Aufstellen des schulischen Entwicklungsplans. So verfügt die Niederkerschener Grundschule über 1.235 Stunden, die Küntziger Grundschule über 426.

Bei der Aufteilung der einzelnen Schulklassen ist zu sagen, dass in Niederkerschen 32 Kinder die Früherziehungsklasse in zwei Gruppen besuchen werden. Im ersten Grundschulzyklus gibt es weiterhin zehn Klassen mit durchschnittlich 16 Kindern. In den Zyklen 2 bis 4 gibt es insgesamt 30 Schulklassen. Außerdem stehen 109 Stunden Stützunterricht zur Verfügung.

In Küntzig besuchen 17 Kinder die Früherziehungsklasse. 53 Kinder sind auf 4 Klassen im Grundschulzyklus 1 aufgeteilt. Die Grundschulzyklen 2 bis 4 zählen 10 Klassen sowie 16 Stunden an Stützunterricht.

Zu den 1.661 Unterrichtsstunden kommen noch Stunden aus unterschiedlichen Gründen hinzu, die Gesamtzahl beträgt schlussendlich 1.804,90. Davon werden 1.431,50 bereits vom bestehenden Lehrpersonal gewährleistet, so dass 373,40 Stunden ausgeschrieben werden, davon 344 auf der ersten Liste.

Bürgermeister Michel WOLTER: Ich möchte hinzufügen, dass die Schulorganisation wie jedes Jahr in einer kollegialen Zusammenarbeit unseres Schulamtes mit den Lehrdelegierten ausgearbeitet wurde. Es gilt stets, einen Kompromiss zwischen unterschiedlichen Auffassungen zu finden, um zu gewährleisten, dass die Klasseneffektive sich in einem akzeptablen Rahmen bewegen.

Rat Louis PHILIPPE: Uns wurden zusätzliche Lehrkörper gewährt für die Integration der Kinder aus dem Flüchtlingsheim. Sind die bereits mit eingerechnet oder kommen die noch hinzu?

Herr Tom LEGIL: Dabei handelt es sich um anderthalb Posten, die uns zusätzlich gewährt werden. Diese sind hier noch nicht mit eingerechnet, da sie von einer anderen Direktion zur Verfügung gestellt werden.

Rätin Nathalie DEMEYER-SCHOLLER: Wenn ich das richtig verstehe, werden in Küntzig 39 Kinder im Grundschulzyklus 2.2 unterrichtet werden.

Frau Sandy WEILER: Der Grundschulzyklus 2.2 ist der, in dem oft mehrere Kinder nicht versetzt werden.

Rat Christian KIRWEL: Wie viele Kinder aus dem Integrationsprojekt SOLINA besuchen die Küntziger Schule?

Frau Sandy WEILER: Das ist nicht leicht zu beantworten. Das Haus, in dem die Kinder wohnen, kann maximal 8 Kinder betreuen. Allerdings besucht nicht jedes dieser Kinder unsere Schule regelmäßig.

Bürgermeister Michel WOLTER: Insofern alle Fragen beantwortet sind, bitte ich nun den Gemeinderat um seine Zustimmung zu der präsentierten Schulorganisation.

Einstimmiges Gutheißen.

4. Kommunale Raumplanung und Umwelt

4.1) Stellungnahme zum Vorentwurf der großherzoglichen Verordnung bezüglich der Erklärung des Feuchtgebiets „Dreckswiss“ zur Schutzzone

Bürgermeister Michel WOLTER: Bei diesem Punkt sind wir als Gemeinderat dazu aufgerufen, eine Stellungnahme abzugeben zum Entwurf eines großherzoglichen Reglements, welches die Umklassierung des Naturschutzgebietes „Dreckswiss“ betrifft. Die „Dreckswiss“ spielt eine gewisse Rolle im Nationalen Mobilitätsplan PNM2035, denn in diesem Gebiet sollen zwei Verkehrsprojekte umgesetzt werden, die wir ausdrücklich unterstützen. Dies ist einerseits die Verlängerung der Ortsverbindungsstraße im Südwesten in Richtung der Industriezonen „Haneboesch“ und „Gadderscheier“, um so den Schwertransport aus den Ortschaften Niederkorn, Petingen und Niederkerschen herauszubekommen. Da es sich bei der „Dreckswiss“ um ein Wasserschutzgebiet handelt, soll diese Anbindung auf Pfeilern errichtet werden. Andererseits ist ein zweiter Korridor vorgesehen, um die Bahnverbindung von Differdingen nach Luxemburg über Niederkerschen zu bewerkstelligen. Diese Verbindung wird eine erhebliche Verbesserung des Mobilitätsangebots für die Differdinger Einwohner mit sich bringen. Außerdem soll im Rahmen der Ortsumgehungsstraße eine Auffahrt zur „Collectrice du Sud“ in Richtung Esch entstehen, wofür rund 3,5 Hektar aus dem Naturschutzgebiet herausgenommen werden. Im Gegenzug dazu sollen 8 Hektar hinzugefügt werden, indem die bestehende Auffahrt von der Niederkorner Straße aus entfernt wird und der Teil nördlich der Eisenbahnstrecke, hinter den Häusern in der „Rue Nicolas Meyers“, zur Naturschutzzone hinzugefügt wird.

Nun haben sich mir ein paar Fragen gestellt, auf die ich leider noch keine Antwort habe. Beispielsweise verstehe ich nicht, weshalb man 3,5 Hektar aus dem Naturschutzgebiet herausnehmen muss, wenn man diesen Korridor auch auf Pfeiler bauen könnte. Wir haben

versucht, jemanden im Umweltministerium ausfindig zu machen, der uns diese Fragen beantworten könnte, doch leider ohne Erfolg. Deshalb sind wir nun in einer Situation, in der der Schöffenrat dem Gemeinderat eine Stellungnahme vorschlägt, die an sich weniger eine Stellungnahme als vielmehr eine Auflistung der noch zu klärenden Fragen ist.

Im Grunde sind wir mit dem Vorhaben absolut einverstanden, doch es stellen sich mehrere Fragen. Die Korridore habe ich bereits erwähnt, ebenso die Anbindung an die „*Collectrice du Sud*“. Es gibt Ungereimtheiten, was die aus der Naturschutzzone zu entfernenden Flächen angeht, denn zum einen spricht man von 3,6 Hektar, zum anderen von 4,9 Hektar. Es fehlen einzelne Katasterangaben. Ebenso wird der Radweg PC38 erwähnt, welcher jedoch nirgends eingezeichnet ist. Es gibt einzelne Änderungen bei der Einklassierung der unterschiedlichen Schutzzonen, wobei uns nicht klar ist, aus welchen Gründen dies geschieht und welche Auswirkungen das haben kann. Außerdem sehen wir nicht, wie sich der nördliche Teil an den südlichen Teil anbinden könnte, wenn beide durch eine Straße und die Eisenbahn getrennt sind. Zu guter Letzt stellen sich auch ein paar Fragen in Sachen Berechnung der Ökopunkte und Jagdrecht.

Da es also nicht möglich war, jemanden ausfindig zu machen, der uns diese Fragen beantworten würde, haben wir also die hier vorliegende Stellungnahme verfasst.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Es ist klar, dass das bestehende großherzogliche Reglement vom 22. März 2002 betreffend das Naturschutzgebiet „*Dreckwiss*“ abgeändert werden muss, um den PNM2035 umsetzen zu können. Dieser Mobilitätsplan beinhaltet bekanntlich die Umgehung von Niederkerschen.

Der PNM2035 bedeutet eine wesentliche Verbesserung des Straßen-, Schienen und Radwegenetzes für den südwestlichen Teil des Landes. Die Umsetzung des Mobilitätsplans erfordert bauliche Eingriffe in das Naturschutzgebiet. Um den qualitativen Wert der „*Dreckwiss*“ zu erhalten, beziehungsweise sogar zu verbessern, wurde dieser Verordnungsentwurf erstellt und uns zur Stellungnahme vorgelegt. Die vorliegenden Dokumente listen unter anderem die schützenswerten Tier- und Pflanzenarten in der „*Dreckwiss*“ auf und zeigen, wie neue Infrastrukturen realisiert werden können und durch die vorliegenden Vorschläge das Naturschutzgebiet sogar Gewinner sein kann. Déi gréng sind der Ansicht, dass hier sehr gute Arbeit geleistet wurde.

Ich habe mir die Dokumente angesehen. Die Korridore sind allesamt eingezeichnet, doch es entzieht sich meiner Kenntnis, inwiefern diese im Rahmen eines Verordnungsentwurfs bereits genau beschrieben werden müssen. Nichtsdestotrotz habe ich eine Reihe von Antworten zu den noch offenen Fragen gefunden. Zu der Ungereimtheit mit 3,6 und 4,9 Hektar, habe ich im Kapitel über die Ökopunkte gefunden, dass es sich um 3,6 Hektar im südöstlichen Teil der „*Dreckwiss*“ handelt, welche zusammen mit der Fläche, die durch die Verbindung zur Industriezone „*Haneboesch*“ beeinträchtigt wird, eine Gesamtfläche von 4,9 Hektar ergibt. In diesem Kapitel ist auch die Berechnung der Ökopunkte erläutert.

Die Katasterangaben findet man in einem Anhang, so wie es das Inhaltsverzeichnis angibt. Neben den Nummern der Katasterparzellen findet man hier die Flurbezeichnungen, die Größe und die Art der Flächen, sowie deren Eigentümer. Es gibt also mehr Informationen als im bestehenden Verordnungstext, was man durchaus in der Stellungnahme begrüßen könnte.

Der Radweg PC38 wird an mehreren Stellen explizit erwähnt. Unter den technischen Infrastrukturen ist die Verlängerung des PC38 im Süden der „*Dreckwiss*“ in Richtung des Industriegebiets „*Haneboesch*“ aufgelistet.

Man könnte in der Tat in der Stellungnahme angeben, dass es vielleicht nicht glücklich war, dass die Gemeinde nicht im Vorfeld über die Vergrößerung des Naturschutzgebietes konsultiert wurde. Soweit ich das feststellen konnte, sind vor allem Privatgrundstücke von der Erweiterung betroffen, die in unserem Bebauungsplan bereits als Grünzone ausgewiesen sind und auch weiterhin von den Landwirten bewirtschaftet werden können. Ich frage mich, ob hier vielleicht die gleiche Prozedur gilt wie bei der Ausarbeitung des kommunalen Bebauungsplans, wo den Bürgern auch erst alles vorgestellt wird und sie um Stellungnahme gebeten werden, wenn die ersten Pläne fertig sind. In unserem Fall hier handelt es sich ja um den Entwurf zu einem Reglement, zu dem wir unsere Stellungnahme abgeben sollen.

Was die erwähnten 2,2 Hektar der N31 betrifft, so gehen wir davon aus, dass es sich dabei um die N31b handelt, also die Zufahrt der N31 zur „*Collectrice du Sud*“. Hier ist zu lesen, dass diese Zufahrt nach der Fertigstellung der Umgehungsstraße renaturiert und in das

Naturschutzgebiet integriert wird. Damit wird auch die Funktion der vorgesehenen Wildbrücke über die A13 verbessert werden. In Punkto Jagd wird präzisiert, dass der Einsatz von Bleimunition untersagt ist und freilaufende Hunde bei der Jagd erlaubt sind. Eine ganze Reihe von Antworten habe ich beim Durchblättern der Dokumentation gefunden. Bis zu welchem Zeitpunkt muss die Stellungnahme fertiggestellt sein?

Bürgermeister Michel WOLTER: Diese Frage konnte das Ministerium uns auch nicht eindeutig beantworten.

Gemeindesekretär Jean-Marie PANDOLFI: So wie die Gemeindesekretären der betroffenen Gemeinden den Text interpretieren, wäre es bereits zu spät, denn die Frist wäre einen Monat nach der Umfrage verstrichen. Auf Nachfrage beim Ministerium hat man mir versichert, die Frist läge bei drei Monaten. Wir befinden uns also noch innerhalb der Frist, die am 17. Juni abläuft.

Bürgermeister Michel WOLTER: Die Frage stellt sich, ob das Ministerium aufgrund unserer Stellungnahme noch einmal auf uns zurückkommt. Es handelt sich bisher um einen Entwurf, der durch einen zweiten Entwurf ersetzt werden kann und irgendwann durch einen Verordnungstext ersetzt wird.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Ich denke, dass der Zweck der Übung darin besteht, die generelle Einstellung des Gemeinderates zum Ausdruck zu bringen und die noch zu klärenden Fragen aufzulisten. Wobei ich mir nicht sicher bin, dass die restlichen Fragen nicht auch in der Dokumentation bereits beantwortet wurden. Ich hatte jetzt nicht alles im Detail durchgelesen.

Bürgermeister Michel WOLTER: Bei vielem, was Sie sagen, zitieren Sie Passagen aus den Anhängen. Dabei geht es darum, als Gemeinderat eine Stellungnahme abzugeben zum Entwurf eines Verordnungstextes, und nicht zu Anhängen. Wenn also beispielsweise die Katasternummern im Verordnungstext fehlen, dann bin ich damit nicht einverstanden. Nach meinem Verständnis kann man keine Verordnung über ein Naturschutzgebiet machen, wenn man nicht klar definiert, welche Katasterparzellen davon betroffen sind. Auch was den Radweg PC38 angeht, kann ich nur feststellen, dass er an manchen Stellen erwähnt wird, jedoch nicht im Verordnungstext. Aus welchen Gründen werden 3,6 Hektar aus dem Naturschutzgebiet herausgenommen, wenn nach unseren Informationen die Korridore auf Pfeilern errichtet werden sollen? Wie sollen der nördliche und der südliche Teil des Naturschutzgebietes miteinander kommunizieren? Diese Frage wird beispielsweise auch vom „*Mouvement écologique*“ aufgeworfen. Ich habe kein Problem damit, dass das Naturschutzgebiet erweitert wird, doch ich möchte dazu Erklärungen haben. Nun hoffe ich, dass man beim Ministerium uns aufgrund unserer Stellungnahme ein paar Antworten liefert, bevor es zu einem großherzoglichen Reglement kommt. Wir geben heute eine Stellungnahme ab zum Entwurf eines Verordnungstextes, nach dem Wissensstand, über den wir heute verfügen.

Ich bin auch der Ansicht, dass man mit der Gemeinde hätte besprechen müssen, wie der geplante Verlauf des nationalen Radweges PC38 genau aussieht. Es kann ja nicht sein, dass dieser am Ende wieder durch unsere Wohnviertel verläuft, um dann bei der Anbindung in Linger an einem Hügel zu scheitern. Der PNM2035 behandelt nicht bloß Straßen- und Schienennetze, sondern auch Radwege und Fußwege. Und ich bin der Meinung, dass hier eine ganze Reihe von Fragen nicht behandelt werden.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Dann könnte man die Stellungnahme dahingehend anpassen, dass man sagt, dass einzelne Antworten zwar in den Anhängen zu finden sind, diese jedoch auch ihren Weg in den Verordnungstext finden sollten.

Bürgermeister Michel WOLTER: Damit habe ich kein Problem. Man könnte das in einem Satz formulieren, und eingangs bemerken, dass die Gemeinde Käerjeng die generelle Ausrichtung des Projektes befürwortet, sie sich nicht gegen die Erweiterung des Naturschutzgebietes stellen wird und eine Reihe von Fragen noch beantwortet werden müssen. Ansonsten finde ich, dass die vorliegende Stellungnahme eigentlich sehr gut formuliert ist.

Rat Vincenzo TURCARELLI: Wir geben jetzt eine Stellungnahme ab, in der wir einige Fragen aufwerfen. Könnte die Regierung jetzt dem Parlament eine Verordnung vorlegen, ohne auf unsere Fragen zu antworten und ohne unsere endgültige Stellungnahme?

Bürgermeister Michel WOLTER: Ja. In dieser Prozedur ist die Gemeinde eigentlich nur zu einer Stellungnahme aufgerufen, die für die Regierung allerdings nicht bindend ist. Die Regierung verfasst dann ein großherzogliches Reglement, welches im Parlament verabschiedet wird. Die Gemeinde müsste dann im Streitfall vors Verwaltungsgericht ziehen.

Einstimmiges Gutheißen.

4.2) Antrag zur Parzellierung von Grundstücken in Küntzig, Ausführung des gesonderten Bebauungsprojektes im Ort „Rue de la Chapelle“ – Gutheißen

Bürgermeister Michel WOLTER: Nun geht es ein weiteres Mal um ein gesondertes Bebauungsprojekt in der Küntziger „Rue de la Chapelle“. Die Einzelheiten wird uns Frau Juttel erklären.

Gemeindearchitektin Carole JUTTEL: Das Bebauungsprojekt dürfte dem Gemeinderat noch in Erinnerung sein, da im November 2023 eine Abänderung des Projektes verabschiedet wurde. Heute geht es darum, die Parzellierung anzupassen an das Bebauungsprojekt in seiner endgültigen Fassung.

Die Straßeninfrastruktur ist fertiggestellt und abgenommen. Dies ist somit die letzte Etappe, bevor die restlichen Parzellen an die Gemeinde abgetreten werden.

Einstimmiges Gutheißen.

4.3) Allgemeiner Bebauungsplan der Gemeinde Käerjeng – Punktuelle Abänderung der Bestimmungen über die geschützten Gebäude

Bürgermeister Michel WOLTER: Bei diesem Punkt geht es um ein Thema, das uns schon seit 2015 beschäftigt.

Gemeindearchitektin Carole JUTTEL: Wir schlagen eine punktuelle Abänderung an unserem Allgemeinen Bebauungsplan vor, welche die auf kommunaler Ebene geschützten Gebäude betrifft. Gesetzlich sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ein Inventar zu führen über die Gebäude, die auf kommunaler Ebene schützenswert wären, und diese im Allgemeinen Bebauungsplan festzuschreiben. Dieser Verpflichtung sind wir bei der Überarbeitung des P.A.G. im Jahr 2014 nachgekommen. Wir hatten ein Büro beauftragt, zusammen mit den Verantwortlichen des Amtes für Denkmalschutz eine Bestandsaufnahme der schützenswerten Gebäude in unserer Gemeinde aufzustellen. Damals mussten geschützte Gebäude in einem geschützten Sektor liegen. Aus Kohärenzgründen hatten wir also beschlossen, die historischen Ortszentren zu geschützten Sektoren zu machen, da dort die allermeisten schützenswerten Gebäude zu finden waren. Bis auf ein paar Gebäude, die dann außerhalb eines geschützten Sektors lagen, haben wir alle vorgeschlagenen Gebäude in die Liste aufgenommen.

In einer ersten Fassung des P.A.G.-Textes, mit dem wir im September 2014 in die Prozedur gegangen sind, hatten wir vorgesehen, dass bei jeder Baugenehmigung für ein kommunal geschütztes Gebäude eine Stellungnahme des Amtes für Denkmalschutz beantragt werden müsste. Im Laufe der Prozedur wurden wir vom Innenministerium darauf hingewiesen, dass der Beschluss des Bürgermeisters zum Erteilen einer Baugenehmigung nicht abhängig von einer anderen Instanz sein darf. Deshalb hatten wir bei der endgültigen Fassung im April 2015 den P.A.G.-Text dahingehend abgeändert, dass bei einem schützenswerten Gebäude im Falle einer zu erteilenden Baugenehmigung ein Gutachten des Amtes für Denkmalschutz beantragt werden kann. Beim Gutheißen des Innenministeriums im Dezember 2015 hat man uns dann allerdings mitgeteilt, wie wir genau vorgehen müssen, und uns einen Text aufgezwungen, der so nie vom Gemeinderat gutgeheißen wurde. Das Hauptproblem hierbei

war, dass ein schützenswertes Gebäude nicht abgerissen oder optisch verändert werden dürfte, es sei denn, es wäre baufällig.

Wir haben vor Kurzem eine Umfrage gestartet unter all den betroffenen Eigentümern, mit der Frage, ob sie ihren Schutzstatus unter diesen Gegebenheiten beibehalten möchten oder nicht. Von den insgesamt etwa 200 schützenswerten Gebäude haben rund 90 Eigentümer gemeint, im Zweifelsfalle lieber auf den Schutzstatus zu verzichten. Das bedeutet natürlich auch, dass sie auf jegliche Subsidien verzichten.

Wir haben die Angelegenheit mit dem nationalen Institut für architektonisches Erbe INPA, wie das Denkmalschutzamt mittlerweile heißt, durchdiskutiert und sind zum Entschluss gelangt, dass wir wieder zum ursprünglichen Text von April 2015 zurückkehren möchten. Die Gemeinde kann also ein fakultatives Gutachten seitens des INPA beantragen, ohne dass der Abriss oder eine größere optische Modifikation unmöglich sind. Der Eigentümer hat also etwas mehr Möglichkeiten im Umgang mit seinem Eigentum. Somit verhindern wir, dass wir fast die Hälfte der schützenswerten Gebäude von der Liste streichen müssten.

Wir ergreifen die Gelegenheit, um die Liste anzupassen an die aktuelle Situation, denn in Zwischenzeit sind einzelne Gebäude abgerissen, andere wurden national klassiert.

Bürgermeister Michel WOLTER: Dies war der wohl größte Streitpunkt bei der Ausarbeitung des Allgemeinen Bebauungsplans. Damals hatte die LSAP eine einzelne Abstimmung über den Artikel 20 beantragt und diesen dann auch nicht mitgetragen. Die LSAP war also damals bereits nicht mit dem Text einverstanden, den wir jetzt wieder einführen möchten, da er den LSAP-Räten bereits zu weit ging und die Rechte der Eigentümer in ihren Augen zu sehr beschnitten werden würden. Die damalige Mehrheit war der Ansicht, dass wir ein Gutachten des Denkmalschutzamtes beantragen würden und anschließend in gegebenen Fällen die Diskussion suchen mit den betroffenen Eigentümern, um so dem gewünschten Lenkeffekt gerecht zu werden. Wir konnten nicht damit rechnen, dass der Minister diesen Artikel im Nachhinein abändern und den Sinn, den wir vorgesehen hatten, somit aushebeln würde. Die einzige Art und Weise, wie wir uns zur Wehr hätten setzen können, wäre der Gang zum Verwaltungsgericht gewesen, womit wir den ganzen Bebauungsplan gestoppt hätten.

Die Ausweisung zum schützenswerten Gebäude hat nicht bloß negative Auswirkungen für den Eigentümer, denn man darf nicht vergessen, dass man so diverse staatliche Subsidien für Umbau- und Modernisierungsarbeiten beantragen kann. Und man sollte auch nicht meinen, dass jeder Eigentümer eines geschützten Gebäudes dieses abreißen möchte, denn bei vielen handelt es sich um wunderbare Bausubstanz.

Bei Häusern, die außerhalb der geschützten Dorfkerne liegen, verzichten wir zu diesem Zeitpunkt auf jeglichen Schutz und diese kommen dann auch nicht in Frage für staatliche Subsidien, was natürlich ein Schwachpunkt des Bebauungsplanes darstellt.

Wir möchten also nun wieder in die Situation kommen, dass wir Fall für Fall sehen, womit wir es zu tun haben, dann das INPA um Rat fragen und anschließend mit dem Eigentümer das Gespräch suchen. So sollen auch Häuser, die außerhalb der geschützten Dorfkerne in Frage kommen können. Und ich gehe davon aus, dass wir mittlerweile auch die Kollegen der LSAP mit im Boot haben.

Gemeindearchitektin Carole JUTTEL: Die Prozedur sieht vor, dass nach der ersten Abstimmung im Gemeinderat eine öffentliche Umfrage gestartet wird, zeitgleich wird das Gutachten der staatlichen Städteplanungskommission eingeholt. Dann kommt es zur zweiten Abstimmung, bevor der Innenminister das letzte Wort hat.

Rat Arsène RUCKERT: Wir sollten uns bewusst sein, dass wir hiermit nicht jeden Bürger zufrieden stellen werden. Schon damals im Jahr 2014 waren einige, die mit der Marschrichtung nicht einverstanden waren, und die zum Teil viel Geld verloren hatten.

Bürgermeister Michel WOLTER: In diesem Bereich wird man nie jeden zufrieden stellen können. Es muss jedoch möglich sein, eine Reihe an objektiven Kriterien festzulegen. Was nützt es mir als Eigentümer, wenn ich ein Haus besitze, das zwar historischen Wert hat, jedoch bei einer Raumhöhe von knapp 2 Metern heutzutage auch nicht mehr wirklich bewohnbar ist. Wenn der Staat dann unbedingt an einem solchen Gebäude festhalten will, dann soll der Staat es erwerben und für die Instandhaltung aufkommen. Heute liegt die

ganze Verantwortung beim Eigentümer, der darüber hinaus noch riskiert, dass seine Immobilie auch noch an Wert verliert.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Ich bin froh, dass wir jetzt wieder dorthin zurückkehren, wo wir eigentlich sein wollten.

Schöffe Yves CRUCHTEN: Ich denke, wir haben hier nun einen guten Kompromiss gefunden. Es wird nun wieder eine gewisse Flexibilität geben, ohne dass einzelne Häuser nicht abgerissen oder modifiziert werden könnten. Darüber hinaus gehen die Anträge durch einen demokratischen Prozess, denn auch die Bautenkommission beschäftigt sich mit ihnen. Vor zehn Jahren waren wir uns all einig, dass die Art und Weise, wie die schützenswerten Gebäude ausgesucht wurden, totaler Quatsch war. So wurden willkürlich Häuser im Vorbeifahren aufgelistet, ohne dass man sie besichtigt hätte und mit deren Eigentümern gesprochen hätte. Auf die Frage, nach welchen Kriterien die Häuser ausgesucht wurden, haben wir nie eine Antwort erhalten. Ich verstehe, dass man beim Denkmalschutzamt den zusätzlichen Arbeitsaufwand scheut, doch beim Umweltschutz geben wir uns die Mühe ja auch. Nichtsdestotrotz bin ich der Ansicht, dass wir mit dieser Lösung auch denjenigen, die vielleicht nicht erfreut waren, auf einmal Eigentümer eines schützenswerten Gebäudes zu sein, wieder mehr Möglichkeiten geben, und das ist wichtig.

Rat Louis PHILIPPE: Ich habe gehört, die Gemeindeverwaltung Kehlen hätte ein regelrechtes Verzeichnis über ihre schützenswerten Gebäude erstellt und den jeweiligen historischen Wert geschätzt.

Schöffe Yves CRUCHTEN: Hier geht es ja nicht ausschließlich um den historischen Wert, sondern auch den architektonischen.

Bürgermeister Michel WOLTER: Es geht ja nicht darum, dass alles abgerissen werden soll. Ich verlange jedoch, dass jeder Eigentümer auch transparent nachvollziehen kann, aus welchen Gründen und nach welchen Kriterien sein Haus als schützenswert klassiert wurde. Und das kann nicht bloß aufgrund einer ansehnlichen Fassade passieren.

Rat Christian KIRWEL: Wie wird das gehandhabt, wenn jetzt jemand bereits Subsidien erhalten hat?

Bürgermeister Michel WOLTER: Für mich ist klar, dass es nicht sein kann, dass jemand Subsidien kassiert und dann nach einer gewissen Zeit sein Gebäude abreißen möchte. Als Bürgermeister muss ich also eine Liste der gewährten Subsidien haben, damit ich beurteilen kann, ob ein geschütztes Gebäude abgerissen werden kann oder nicht.

Einstimmiges Gutheißen.

5. Projekte und Kostenvoranschläge

5.1) Außerordentlicher Haushalt 4/120/221311/24010 – Umgestaltung des „Bâtiment 29“ und des ehemaligen Vorschulgebäudes „3A, rue de la Poste“ für die Bedürfnisse der kommunalen Verwaltung – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag

Bürgermeister Michel WOLTER: Der Neubau des Rathauses rückt näher, das entsprechende Projekt ist für die Tagesordnung einer Sitzung Mitte Juli vorgesehen. Bevor wir das alte Rathaus abreißen können, müssen wir übergangsweise unsere Verwaltungsdienste in anderen Gebäuden unterbringen. Der Großteil wird Platz im Gebäude „29“ finden, ein anderer Teil wird im nunmehr freistehenden Vorschulgebäude in der „Rue de la Poste“ untergebracht. Im gleichen Atemzug soll der angrenzende Kiosk abgerissen werden und anstelle Parkmöglichkeiten entstehen. Da aber nur der erste Teil dieser Arbeiten etwas mit dem Bau des neuen Rathauses zu tun hat, haben wir zwei einzelne Projekte daraus gemacht.

Gemeindearchitektin Carole JUTTEL: Wir sprechen also hier vom ehemaligen Vorschulgebäude, der Hausnummer 3A in der „Rue de la Poste“. Im Erdgeschoss werden wir Platz schaffen für die sogenannte „Kleederkummer“, die derzeit im „Haus Demeyer“ zu finden ist, welches bekanntlich auch dem neuen Rathaus weichen wird.

Eigentlich hätten ein paar Dienststellen im ersten Stockwerk der „Hall 8“ gegenüber des Gemeindeateliers untergebracht werden sollen. Da wir aber nun ohnehin Umbauarbeiten am Vorschulgebäude vornehmen müssen, ziehen wir es vor, diese Dienststellen im ersten Stockwerk dieses Gebäudes unterzubringen, nicht zuletzt auch wegen der zentralen Lage. Bevor wir dieses Gebäude wieder in Betrieb nehmen können, müssen wir zunächst die elektrische Installation erneuern. Im Erdgeschoss werden zwei Klassenräume für die „Kleederkummer“ umgestaltet, so dass man künftig über den vierfachen Raum verfügen wird. Im ersten Stockwerk werden zwei Klassenräume jeweils unterteilt, damit insgesamt vier Büros für jeweils zwei Personen entstehen. Hier finden dann die Arbeitnehmerdelegation, der Revierförster, der kommunale Informatikdienst und der Ordnungsdienst Platz.

Insgesamt werden so etwa 550 Quadratmeter umgestaltet. Den Gesamtkostenpunkt schätzen wir auf 200.000 €.

Rat Louis PHILIPPE: Das Vorhaben scheint mir eine saubere Lösung zu sein. Wie steht es um die Brandmeldeanlage und die Notausgänge?

Gemeindearchitektin Carole JUTTEL: Das wird selbstverständlich alles überprüft und gegebenenfalls ersetzt oder ergänzt. Die Pläne für die Notausgänge werden angepasst.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Déi gréng sind auch der Ansicht, dass es besser ist, diese Dienststellen in einer etwas zentraleren Lage unterzubringen. Inwiefern muss dieses Gebäude energetisch saniert werden?

Gemeindearchitektin Carole JUTTEL: Eine energetische Sanierung wollten wir nicht vornehmen, da die Unterbringung der kommunalen Dienste lediglich für einen begrenzten Zeitraum geplant ist. Das hätte den finanziellen Rahmen doch sehr ausgedehnt. Die Arbeiten, die wir vornehmen, dienen dazu, das Gebäude kurzfristig wieder in Betrieb nehmen zu können, jedoch nicht für die nächsten 30 Jahre.

Bürgermeister Michel WOLTER: Langfristig planen wir auf diesem Standort mit einer Innenverdichtung. Von daher empfiehlt es sich nicht, zu viel in ein Gebäude zu investieren, das in ein paar Jahren vielleicht abgerissen werden soll.

Zur „Kleederkummer“ möchte ich noch sagen, dass dieser Service, der aus einer karitativen Idee entstanden ist und von ein paar freiwilligen Damen geführt wird, ein absoluter Erfolg ist. Die Kundschaft, die in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt als berechtigt eingestuft wird, wächst stetig. Diesem Service bieten wir nun die vierfache Nutzfläche.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Wie unterschiedlich sind die beiden Vorschulgebäude aus energetischer Sicht? Vielleicht wäre die „Ecole du Centre“ besser geeignet?

Bürgermeister Michel WOLTER: Für die „Ecole du Centre“ haben wir bekanntlich schon einen anderen Plan. Hier sollen mittelfristig Früherziehungsklassen einziehen.

Einstimmiges Gutheißen.

5.2) Außerordentlicher Haushalt 4/623/221313/24011 – Abriss des Amphitheaters in der „Rue de la Poste“ in Niederkerschen und Gestaltung von Parkplätzen – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag

Gemeindearchitektin Carole JUTTEL: Nachdem wir die Wohnhäuser mit den Hausnummern 5, 7 und 9 in der „Rue de la Poste“ abgerissen haben, wirkt das Amphitheater nun etwas unschön in der Umgebung. Deshalb entstand die Idee, das Amphitheater

abzureißen und im gleichen Zug auch die alten Container, die als provisorische Klassenräume dienten und deren Lebensdauer bereits weit überschritten ist, zu entfernen. Der so gewonnene Raum wird umgestaltet, so dass etwa 10 Parkplätze entstehen. Zudem werden Fahrradständer angebracht.

Der Abriss muss allerdings sehr sanft geschehen. Außerdem gehen wir davon aus, dass beim Abriss auch Asbest fachmännisch entsorgt werden muss, was den Kostenpunkt gleich in die Höhe schnellen lässt. Wir schätzen den gesamten Kostenpunkt auf 150.000 €.

Bürgermeister Michel WOLTER: Wir haben uns die Frage nach der Verhältnismäßigkeit gestellt. Wenn wir davon ausgehen, dass das Amphitheater früher oder später ohnehin abgerissen wird, und wir wohl mit Asbestentsorgung konfrontiert werden, wäre es nur ein zeitliches Verschieben. Deshalb haben wir beschlossen, den Abriss jetzt vorzunehmen. Dies erlaubt uns, weitere zeitlich begrenzte Parkmöglichkeiten anzubieten, was die Geschäftswelt im oberen Teil der „Avenue de Luxembourg“ stärken sollte.

Einstimmiges Gutheißen.

6. Kommunale Finanzen

6.1) Außerordentlicher Haushalt 4/120/221311/24010 – Umgestaltung des „Bâtiment 29“ und des ehemaligen Vorschulgebäudes „3A, rue de la Poste“ für die Bedürfnisse der kommunalen Verwaltung – Genehmigen eines zusätzlichen Kredits

Bürgermeister Michel WOLTER: Nun gilt es noch, die gerade genehmigten Projekte zu finanzieren. Dazu wird uns der Leiter der kommunalen Finanzabteilung die Einzelheiten erläutern.

Gemeindeeinnahmer Gilbert HAAG: Der laut Haushaltsdokument geplante Überschuss am Ende des Jahres 2024 reicht nicht mehr aus, um diese zusätzlichen Kosten zu stemmen. Aus Erfahrung wissen wir jedoch, dass nach die Jahresabschlusskonten stets um einiges besser ausfallen als der berichtigte Haushalt. Leider konnten wir die Konten des Jahres 2023 noch nicht abschließen, da der Gemeinderat zunächst noch die Auflistung der ausstehenden Einnahmen gutheißen muss.

Nach Rücksprache mit dem Innenministerium beziehen wir nun die Mehreinnahmen aus dem staatlichen Dotationsfonds mit ein, so dass der Überschuss am Ende des Jahres 2024 um 595.868,70 € höher ausfällt.

Für die Umgestaltung des ehemaligen Vorschulgebäudes wird ein zusätzlicher Kredit in Höhe von 200.000 € benötigt.

Einstimmiges Gutheißen.

6.2) Außerordentlicher Haushalt 4/623/221313/24011 – Abriss des Amphitheaters in der „Rue de la Poste“ in Niederkerschen und Gestaltung von Parkplätzen – Genehmigen eines Spezialkredits

Gemeindeeinnahmer Gilbert HAAG: Für den Abriss des Amphitheaters und der alten Schulcontainer sowie für die Gestaltung von Parkplätzen in der „Rue de la Poste“ benötigen wir einen Spezialkredit in Höhe von 150.000 €. Der voraussichtliche Überschuss am Ende des Jahres 2024 liegt somit bei 468.579,65 €.

Einstimmiges Gutheißen.

6.3) Gutheißen der Auflistung der ausstehenden Einnahmen des Jahres 2023

Gemeindeeinnahmer Gilbert HAAG: Wie jedes Jahr werden dem Gemeinderat die ausstehenden Einnahmen des vergangenen Jahres vorgelegt. Für das Finanzjahr 2023 steht derzeit ein Gesamtbetrag von 64.220,76 € noch offen. Dieser Betrag entspricht in etwa jenen der Vorjahre.

Aus diversen Gründen beantrage ich Entlastungen in Höhe von 9.781,60 €, so dass ein Betrag von 54.439,16 € einzutreiben bleibt.

Bürgermeister Michel WOLTER: Ich bin der Ansicht, dass unsere Finanzabteilung die der Gemeinde zustehenden Einnahmen mit großer Sorgfalt einzutreiben versucht. Ich schlage dem Gemeinderat deshalb vor, dem vom Gemeindeeinnahmer vorgelegten Dokument zuzustimmen und die beantragten Entlastungen zu genehmigen.

Einstimmiges Gutheißen.

7. Sozialschutz

7.1) Kompensationszulage der Gemeinde Käerjeng für das Jahr 2024

Bürgermeister Michel WOLTER: Der Schöffenrat schlägt vor, die Kompensationszulage bei 65% der vom Staat gewährten Teuerungszulage und Energiekostenzulage zu belassen. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen und auf den Gesamtkostenpunkt von etwas mehr als einer halben Million € hinweisen. Diese Zulage ist ein Zeichen des starken Engagements der Gemeinde Käerjeng für ihre sozial schwächeren Bürger.

Einstimmiges Gutheißen.

8. Kommunale Verordnungen

8.1) Abänderung der allgemeinen Verkehrsverordnung der Gemeinde Käerjeng

Bürgermeister Michel WOLTER: Die Abänderung der allgemeinen Verkehrsverordnung unserer Gemeinde wird uns unser Mitarbeiter Jérôme Michels uns vorstellen.

Herr Jérôme MICHELS (Gemeng Käerjeng): Die Abänderungen betreffen hauptsächlich den gerade fertiggestellten „Boulevard J.-F. Kennedy“ sowie Kurzzeitparkplätze und eine Busspur in der „Avenue de Luxembourg“.

Die Straßenbauarbeiten am „Boulevard J.-F. Kennedy“ sind abgeschlossen. Die Straße ist wieder für den Verkehr freigegeben, allerdings soll nun auf der ganzen Länge ein Fahrverbot gelten für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen, mit Ausnahme von Anwohnern und Zulieferern. Der Bürgersteig wurde auf einer Seite zu einem Mischweg umgestaltet, welcher also gleichermaßen von Fußgängern und Radfahrern genutzt wird. Die Seitenstraßen werden vom „Boulevard Kennedy“ getrennt durch erhöhte Fußgängerüberwege, die den Automobilverkehr abbremsen und Fußgängern und Radfahrern die Vorfahrt gewähren. Außerdem wurden die Bushaltestellen neu eingezeichnet.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Ich wurde bereits darauf angesprochen, dass bereits des Öfteren Autofahrer von Kindern und Radfahrern auf den erhöhten Fußgängerüberwegen überrascht wurden. Als Autofahrer ist man zwar darauf gefasst, dem motorisierten Verkehr die Vorfahrt überlassen zu müssen, doch man muss nun auch verstärkt auf Radfahrer achten. Vielleicht könnte man an jeder Kreuzung eine besondere Beschilderung anbringen, um die Automobilisten darauf aufmerksam zu machen.

Herr Jérôme MICHELS (Gemeng Käerjeng): An jeder Kreuzung gibt es entweder ein Dreieck oder ein Stopp-Zeichen. Die Funktion des erhöhten Überweges ist es, die Automobilisten darauf aufmerksam zu machen, dass sie hier keine Vorfahrt haben.

Bürgermeister Michel WOLTER: Die allermeisten Autofahrer, die über einen erhöhten Überweg fahren, sind Anwohner des Viertels. Diese werden sich schnell daran gewöhnt haben. Ohnehin sind diese Überwege so angelegt, dass es keinen Spaß macht, zu schnell darüber zu fahren. Sicherlich kann man immer noch Zusatzbeschilderungen anbringen, doch irgendwann muss man davon ausgehen, dass ein erhöhter Überweg immer noch ein Fußgängerüberweg ist, welcher dem Fußgänger die Vorfahrt gewährt. Wir werden bei der Straßenbauverwaltung nachfragen, ob es eine diesbezügliche Beschilderung gibt. Nichtsdestotrotz muss auch der Radfahrer einsehen, dass er vorsichtig auf eine Kreuzung zufahren muss, da zu jeder Zeit ein Auto seinen Weg kreuzen kann.

Rat Arsène RUCKERT: Ist der Mischweg als solcher zu erkennen?

Herr Jérôme MICHELS (Gemeng Käerjeng): Eine Beschilderung zeigt den Mischweg an. In den kommenden Tagen wird die entsprechende Markierung auf dem Boden angebracht. In der „Avenue de Luxembourg“ werden die Stellplätze zwischen den Kreuzungen mit der „Rue de la Résistance“ und der „Rue de la Poste“ auf der Seite der Sparkassenfiliale allesamt für eine begrenzte Parkdauer von zwei Stunden reglementiert, was die Geschäftswelt beleben sollte. Langzeitparker können auf den „Parking du Centre“ ausweichen.

Bürgermeister Michel WOLTER: Wir haben zu diesem Zeitpunkt lediglich eine Straßenseite für Kurzzeitparker vorgesehen. Wir können uns vorstellen, in naher Zukunft die gegenüberliegende Seite entweder auch für Kurzzeitparker zu reglementieren, oder aber einen Radweg einzuplanen.

Herr Jérôme MICHELS (Gemeng Käerjeng): Ein Novum in unserer Gemeinde ist die Busspur nahe der Kreuzung mit dem „Boulevard Kennedy“, welche es dem öffentlichen Transport erlaubt, etwas schneller zur Bushaltestelle zu gelangen. In der Niederkerschener „Rue de l'Eglise“ entfernen wir das Abbiegeverbotsschild für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen, da solche Fahrzeuge in dieser Straße ohnehin nicht mehr erlaubt sind. Zu guter Letzt wird der „Parking du Hall 75“ aus verständlichen Gründen umbenannt in „Site de l'école préscolaire (21A, rue de l'Eau)“ und der Verkehr untersagt, mit Ausnahme der Anwohner, denen die Zufahrt zu ihren Garagen gewährt bleibt.

Einstimmiges Gutheißen.

9. Bestätigen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen

9.1) „Rue an der Uecht“ in Linger

Bürgermeister Michel WOLTER: Der Schöffenrat hat eine Verkehrsverordnung verordnet, die nun die Bestätigung des Gemeinderates benötigt.

Einstimmiges Gutheißen.

10. Fragen und Antworten

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Der neue Spielplatz neben der neuen Niederkerschener Vorschule ist nicht öffentlich zugänglich. Wie sieht es nun mit jenem aus, der sich neben der „Ecole du Centre“ befindet? Dieser Spielplatz war außerhalb der Schulzeiten für Kinder zugänglich.

Bürgermeister Michel WOLTER: Dieser Spielplatz sollte im Prinzip nun öffentlich sein. Wir werden uns diesbezüglich mit dem zuständigen Pfortner absprechen.

Rat Vincenzo TURCARELLI: Ich hatte mich im Gemeindesekretariat erkundigt bezüglich der Grüninseln auf dem Parkstreifen entlang der Hausnummern 54-54B der „Avenue de Luxembourg“.

Gemeindesekretär Jean-Marie PANDOLFI: In der Tat. Es ging darum, dass es bereits Autofahrer gab, die in diese Inseln hineingefahren sind und dabei ihr Fahrzeug beschädigt hatten.

Rat Vincenzo TURCARELLI: Ich hatte gefragt, ob man nicht vielleicht wieder Bäume hineinpflanzen könnte, doch man hat mir gesagt, dass es in absehbarer Zeit zu Straßenbauarbeiten kommen wird und man die Bäume dann wieder entfernen müsste.

Bürgermeister Michel WOLTER: Wir müssen jetzt abwarten, inwiefern ein Straßenbauprojekt in naher Zukunft hier realisiert wird.

Rat Louis PHILIPPE: Dem Schöffenrat wurde eine Petition zugestellt, welche zum Ziel hat, einen Bolzplatz in Fingig anlegen zu lassen.

Bürgermeister Michel WOLTER: Wir werden die Petitionäre in den kommenden Wochen in den Schöffenrat einladen, damit sie die Möglichkeit haben, uns ihre Idee weiter zu erläutern.

Nicht-Öffentliche Sitzung

11. Bildungswesen

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Ende der Sitzung: 12:30 Uhr.